

Wer arbeitslos ist, gerät schnell in finanzielle Not

Mitarbeiter des Diakonisches Werkes Gießen stellen Jahresbericht der Schuldnerberatung vor

GIESSEN. *Schulden zu machen ist an sich nicht schlimm. Problematisch wird es dann, wenn man das Geld nicht zurückzahlen kann. Mit dem »Pfändungsschutzkonto« sind die Schuldner jetzt etwas besser dran.*

Arbeitslosigkeit, niedrige Einkommen und »Lebensschicksale« sind bei der Schuldnerberatung des Diakonischen Werks (DW) Gießen die Hauptursachen für Überschuldung. »Verschuldung ist weit verbreitet und ein Motor für die Wirtschaft«, sagte der Bereichsleiter Werner Ruppel-Sinn bei der Vorstellung des Jahresberichts der Schuldnerberatung. »Überschuldung ist, wenn es kippt und man die Verpflichtungen nicht mehr einhalten kann.«

Die insgesamt fünf Berater des DW haben im vergangenen Jahr in der Stadt und im Landkreis Gießen 782 Menschen beraten. In den von Überschuldung betroffenen Familien steige der

Stress. »Ständig passiert etwas«, sagte Ruppel-Sinn: Briefe kämen, die Bank ziehe die EC-Karte ein, Gerichtsvollzieher kündigten sich an. »Das sind alles Dinge, die die Leute sehr stark unter Druck setzen.« Dies habe auch psychische Auswirkungen.

Bei den Verschuldungsarten rangierten die Verbraucherkredite ganz vorn, gefolgt von Schulden bei Unternehmen der Telekommunikation. Die Handy-Anbieter seien »knallhart«. Zudem seien Handy-Verträge inzwischen »wahnsinnig komplex«, ergänzte Beraterin Dagmar Lenz. 45 Prozent aller Ratsuchenden bei der Schuldnerberatung sind Hartz-IV-Empfänger; ihr Anteil sei im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, erklärte Ruppel-Sinn.

Als zweite Gruppe folgten schon die Arbeitnehmer und erst dann Rentner, Schüler und Studenten sowie Selbstständige und Sozialhilfeempfänger. Viele Menschen kämen »trotz Erwerbstätig-



Foto: picture alliance

Schon wieder eine Aufforderung zur Zahlung: Viele Menschen wissen nicht mehr, wo sie das Geld herbekommen sollen.

keit mit ihrem Einkommen nicht klar«. Seit dem 1. Juli 2010 existiert für Schuldner das »Pfändungsschutzkonto« (P-Konto). Danach ist auf dem umgewandelten Girokonto ein monatlicher Grundfreibetrag in Höhe von 1028 Euro vor Pfändungen geschützt. »Das P-Konto bedeutet für die Schuldner definitiv eine Verbesserung«, urteilt Beraterin

Doris Graf-Lutzmann. Für die Schuldnerberater des DW in Gießen bedeute es jedoch ein »enormes Arbeitsaufkommen«, da nur sie die notwendigen Bescheinigungen ausstellen würden. In anderen Landkreisen könnten beispielsweise auch Mitarbeitende von Familienkassen oder Jobcentern die Bescheinigung ausstellen.

epd